



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

3-2014

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter

redaktion-wer-aktuell@k-wer.net

Stand: 15. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Leitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für
Rechtswissenschaften
Technische Universität
Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

Antrag von Anwohnern gegen Windenergieanlagen in Bösel ("Windpark Kündelmoor") erfolglos.

VG OLDENBURG, Beschl. v.
13.06.2014 – 5 B 1091/14

Näheres unter III

STELLENAUSSCHREIBUNG
KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT



Am Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für zunächst drei Jahre die Stelle

einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (E 13) als Referentin/Referent der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)

zu besetzen.

Es besteht die Möglichkeit zur Promotion.

Einstellungsvoraussetzungen: mindestens ein Juristisches Staatsexamen (mit Prädikat) oder Äquivalent.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens zum 07.07.2014 an den:

Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften der TU Braunschweig
Herrn Prof. Dr. Edmund Brandt
Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften
Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig
edmund.brandt@tu-braunschweig.de

KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT



Im Zuge des Ausbaus der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) suchen wir zur Verstärkung des Teams ständig neue **Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter**.

Einstellungsvoraussetzungen: mindestens Erstes Juristisches Staatsexamen (möglichst mit Prädikat) und Interesse an energierechtlichen Fragestellungen. Eine Beschäftigung ist sowohl auf Voll- als auch auf Teilzeitbasis möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Sabine Claußen
Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)
Lehrstuhl Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften
Institut für Rechtswissenschaften
TU Braunschweig
Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig
s.claussen@tu-braunschweig.de

Informationen über die k:wer finden Sie unter: www.k-wer.net

Konferenz

WINDENERGIERECHT

Windprojekte zwischen Länderöffnungsklausel, Radaranlagen und Einschätzungsprärogative

25.06.2014 – 26.06.2014 (Berlin)

Veranstalter:

Bundesverband WindEnergie e. V.

Fachpartner: Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)

Gesetzliche Neuerungen im öffentlichen Recht halten Windenergieanlagenbetreiber, Planer und Sachverständige in Atem. Die Konferenz stellt einem Fachpublikum auf einem hohen Niveau die aktuellen Entwicklungen im Planungsrecht, Luftverkehr, Immissionsschutzrecht und Naturschutz dar. Wer sich gerade in der Phase der Flächensicherung oder im Genehmigungsverfahren befindet, kann sich so rechtzeitig auf Veränderungen einstellen. Mit Überblicksvorträgen, Erfahrungsberichten, Podiumsdiskussionen und 1 zu 1-Konfrontationen verschiedener juristischer und politischer Positionen erhalten die Teilnehmer eine profunde und abwechslungsreiche Veranstaltung. Behördenvertreter, Wissenschaftler sowie Richter können zum ermäßigten Preis an der Veranstaltung teilnehmen.

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-windenergierecht>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. EU

Europäische Kommission

Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte

Inhalt:

Mit der Neufassung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie) wird – entsprechend den Bemühungen der Europäischen Kommission um intelligentere Regulierung – der Schutz der Umwelt verbessert und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand, der durch EU-Vorschriften entsteht, abgebaut. Außerdem verbessert sie die Rechtssicherheit für Unternehmen bei öffentlichen und privaten Investitionen.

Die Mitgliedstaaten müssen diese Vorschriften bis spätestens 16. Mai 2017 umsetzen.
EU-Kommission, Pressemitteilung v. 15.05.2014

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-559_de.htm

Weitere Informationen unter:

<http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm>

2. Bund

Bundestag

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen Gesetzentwurf der Bundesregierung

BT-Drs. 18/1310 v. 05.05.2014

Inhalt:

Den Ländern soll die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze von der Einhaltung von Mindestabständen zu bestimmten zulässigen baulichen Nutzungen abhängig zu machen. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen zu regeln.

Für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen finden die immissionsschutzrechtlichen Regelungen, unter anderem die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), weiterhin Anwendung.

PDF-Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/013/1801310.pdf>

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen – Drucksache 18/1310
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**

BT-Drs. 18/1580 v. 28.05.2014

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/015/1801580.pdf>

Bundesrat

**Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bundesfernstraßenrecht
Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen**

BR-Drs. 206/14 v. 15.05.2014

Inhalt:

Sachsen möchte die Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Bundesstraßen im Zusammenhang mit neu zu errichtenden Windrädern erhöhen. In seinem Gesetzentwurf schlägt das Land daher vor, den Neubau von Windenergieanlagen an Autobahnen und Bundesstraßen künftig nur dann zu genehmigen, wenn diese mit technischen Vorkehrungen gegen Eisabwurf ausgestattet sind und eine Mindestentfernung von 150 Metern zur Fahrbahn einhalten. Windräder mit einer Höhe von mehr als 150 Metern sollen eine Entfernung von mindestens ihrer Gesamthöhe zum äußeren Fahrbahnrand einhalten.

PDF-Download:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0201-0300/206-14.pdf?__blob=publicationFile&v=1

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen
Gesetzesantrag der Bundesregierung**

BR-Drs. 155/14 (Beschluss) v. 23.05.2014

Beschluss:

Der Bundesrat lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

PDF-Download:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0101-0200/155-14%28B%29.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts Gesetzesantrag der Bundesregierung

BR-Drs. 157/14 (Beschluss) v. 23.05.2014

Der Bundesrat hat eine Stellungnahme beschlossen.

Inhalt:

„Die Länder haben keine grundlegenden Einwendungen erhoben. Allerdings forderten sie, die EEG-Umlage für Strom aus zu meist privaten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien um 85 Prozent zu reduzieren. Dies würde der besonderen Bedeutung der Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien Rechnung tragen. Dass die Bundesregierung mit Stichtag 22. Januar 2014 alle bis zu diesem Tag noch nicht genehmigten Windenergieanlagen mit den abgesenkten Sätzen des neuen EEG vergüten möchte, kritisierte der Bundesrat. Dies würde den Vertrauensschutz für Investoren unterlaufen. Daher sei eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2015 erforderlich.“

http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/14/922/922-pk.html;jsessionid=DD906793507ED8CEC6B0F3AB1D905AEA.2_cid374#top-16a

PDF-Download der Stellungnahme des BR:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0101-0200/157-14%28B%29.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesregierung

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates vom 23. Mai 2014 zum Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energierechts

BR-Drs. 157/14 (Beschluss)

<http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gegenaeusserung-breg-eeq,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Treffen mit Ministerpräsidenten

Eines der Hauptthemen der Gesprächsrunde war die Energiewende. Dabei stand die am 8. April vom Bundeskabinett verabschiedete Novelle für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Vordergrund. Der Wille, bei der Reform des EEG ein gemeinsames Ergebnis zu erreichen, sei bei Bund und Ländern ungebrochen, sagte die Bundeskanzlerin. Über einzelne Fragen wie den Eigenstromverbrauch werde weiter gesprochen.

Die Bundesregierung sieht in ihrem Gesetzentwurf vor, den Eigenverbrauch selbst produzierten Ökostroms an der Finanzierung der EEG-Umlage zu beteiligen. Damit sollen die EEG-bedingten Kosten auf mehr Schultern als bisher verteilt und so die Stromkunden entlastet werden. Für bestehende Anlagen soll sich dies nicht ändern. Neuanlagen sollen grundsätzlich voll belastet werden.

Bund und Länder wollen über diese Regelungen weiter beraten. Dies gilt insbesondere für die Frage, wie künftig Kleinanlagen an der EEG-Umlage beteiligt werden sollen.

BReg, Pressemitteilung v. 12.06.2014

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/06/2014-06-12-gespraech-laenderschefs-bkin.html>

3. Länder

Ministerpräsidentenkonferenz

„Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum EEG ist ein Kompromiss und eine Grundlage für den Fortgang der Energiewende, dem sich die Länder nicht verschließen wollen. Wir sind aber dennoch der Auffassung, dass die **Reform des EEG** noch besser umgesetzt werden kann als von der Bundesregierung bislang geplant“, so der baden-württembergische Ministerpräsident und Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz Winfried Kretschmann. Die Ungleichbehandlung von Eigenstromerzeugung bei der EEG-Umlagepflicht müsse, wie bereits in der Sitzung des Bundesrats Ende Mai dargelegt, beseitigt werden. „50 Prozent Belastung macht die Eigenstromerzeugung jedoch völlig unattraktiv“, betonte Ministerpräsident Kretschmann. Die vorgesehene EEG-Umlage müsse deutlich nach unten korrigiert werden.

STK BW, Pressemitteilung v. 12.06.2014

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/konferenz-der-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-1/>

82. Umweltministerkonferenz

In wesentlichen Bereichen der Umwelt- und Energiepolitik verfolgen die Länder eine gemeinsame Linie.

So sind sich die Minister, Ministerinnen, Senatorin und Senatoren einig, dass der Ausbau der Stromnetze ein wesentliches Element der Energiewende ist und deshalb auch mit Elan vorangetrieben werden muss. Um die Belastungen der Bevölkerung durch den Bau und den Betrieb neuer Übertragungs- und Verteilnetze so gering wie möglich zu halten, fordert die UMK jedoch eine stärkere Berücksichtigung möglicher Erdverkabelungen beim Netzausbau sowie eine Verwaltungsvorschrift, die sicherstellt, dass die Netzbetreiber die elektrische, magnetische und elektromagnetische Strahlung nach dem Stand der Technik minimiert. Außerdem spricht sie sich für die Entwicklung der Netze zu so genannten smart grids aus.

UMK, Pressemitteilung v. 08.05.2014

<https://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html>

Baden-Württemberg

MUKE BW

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) – Entwurf,

Stand: 07.05.2014

Das IEKK stellt die konzeptionelle Grundlage für die Energie- und Klimapolitik in Baden-Württemberg dar (Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg: § 6 IEKK).

PDF-Download:

[https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/dateien/Dokumente/Klima/20140507 IEKK Entwurf.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/dateien/Dokumente/Klima/20140507_IEKK_Entwurf.pdf)

Bayern

BAY STK

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

BAY LT-Drs. 17/2137 v. 27.05.2014

Inhalt:

Der Freistaat Bayern macht von der ihm durch die Länderöffnungsklausel eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, höhenbezogene Mindestabstände zur Wohnbebauung als Voraussetzung für eine Privilegierung vorzusehen.

In der Bayerischen Bauordnung wird in einem neuen Absatz 1 des Art. 82 BayBO als Voraussetzung für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt, dass Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 10 H (H = Nabenhöhe der Windkraftanlage zuzüglich Radius des Rotors) zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten müssen. Windkraftanlagen, die diesen Mindestabstand nicht einhalten, sind nicht mehr gemäß §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert.

In Umsetzung einer „relativen Privilegierung“ sowie zur Berücksichtigung örtlicher und topographischer Gegebenheiten – insbesondere aber auch bei Bestehen eines örtlichen Konsenses z.B. für eine Bürgerwindanlage – können die Gemeinden weiterhin entsprechende (abweichende) Festsetzungen in ihren Bebauungsplänen treffen.

Aus Vertrauensschutzgründen für Investoren von Windkraftanlagen wird in Art. 83 Abs. 1 BayBO eine befristete Übergangsregelung eingeführt. Die bisherige Rechtslage findet auch nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februars 2014 ein vollständiger Antrag auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt worden ist. Altanlagen genießen Bestandsschutz.

PDF-Download:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001000/0000001464.pdf

Sachsen

Neue Abstandsregeln für Windkraftanlagen

Das Kabinett hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Straßengesetzes zur Anhörung freigegeben. Darin sind neue Mindestabstände für Windenergieanlagen an Staats- und Kreisstraßen vorgesehen, die der aktuellen Gefährdungseinschätzung Rechnung tragen.

Die neuen Mindestabstände für Windenergieanlagen: Für Anlagen bis 150 Meter Höhe gilt in Zukunft ein Mindestabstand von 150 Metern vom Fahrbahnrand, für Anlagen höher als 150 Meter muss der Abstand mindestens der Gesamthöhe der Anlage entsprechen (gemessen von der Oberkante der Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der vom Rotor bestrichenen Fläche). Für Anlagen, die nicht mit technischen Einrichtungen gegen Eisabwurf ausgestattet sind, gilt ein Mindestabstand von 400 Metern.

Die neuen Abstände für Windenergieanlagen sollen analog auch für die Bundesfernstraßen eingeführt werden. Dazu wird Sachsen eine Bundratsinitiative einbringen, mit der das bestehende Bundesfernstraßengesetz geändert werden soll.

SMWA, Pressemitteilung v. 06.05.2014

<http://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/192014>

Windräder an Autobahnen

Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bundesfernstraßenrecht.

s. Bundesrat

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Europäischer Gerichtshof

-

2. Bundesverfassungsgericht

-

3. Verfassungsgerichte der Länder:

VERFGH BAYERN, Beschl. v. 13.05.2014 – 22 CS 14.851

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Prioritätsgrundsatz konkurrierender WEA, Wirbelschleppenproblematik.

4. Bundesverwaltungsgericht

-

5. Oberverwaltungsgerichte

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 20.02.2014 – 22 ZB 13.2590

Behandelte Themen:

Erfolgloser Berufungsantrag im Zuge einer vorangegangenen Anfechtungsklage gegen eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, nachträgliche Erhöhung geplanter und genehmigter WEA.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 19.03.2014 – 22 CS 14.6

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen Errichtung weiterer WEA in einem Windpark, Gefährdung bestehender WEA durch Turbulenzen hinzukommender WEA.

OVG Weimar, Urt. v. 08.04.2014 – 1 N 676/12

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen Regionalplan Ostthüringen, Vorranggebiete für Windenergieanlagen, Ausschlussflächen, harte Tabuzonen.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 28.04.2014 – 22 ZB 12.1075

Behandelte Themen:

Erfolgloser Berufungsantrag gegen Ablehnung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von WEA, BNatSchG, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilan.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 30.04.2014 – 22 ZB 14.680

Behandelte Themen:

Erfolgloser Berufungsantrag der Standortgemeinde gegen erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von acht WEA in Gemeindegebiet, Zweifel an Gutachten zu Arten- und Landschaftsschutz, Vogel- und Fledermausschutz, optische Bedrängung.

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 30.04.2014 – 1 B 10305/14.OVG

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen die Kriterien des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe, Errichtung einer raumbedeutsamen WEA außerhalb des Vorrang- oder Eignungsgebiets abgelehnt.

OVG LÜNEBURG, Urtr. v. 14.05.2014 – 12 KN 244/12, 12 KN 29/13

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Normenkontrollanträge gegen Festlegung von Vorranggebieten zur Windenergienutzung im Landkreis Cuxhaven, RROP 2012, angeordnete Ausschlusswirkung RROP 2012 entspricht nicht den Anforderungen an Planungskonzept und Dokumentation.

6. Verwaltungsgerichte**VG MINDEN, Urtr. v. 18.03.2014 – 11 L 706/13**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen Errichtung von fünf WEA, Fehlen der erforderlichen Antragsbefugnis, Naturschutzbund Deutschland.

VG MINDEN, Urtr. v. 26.03.2014 – 11 K 1108/13

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Neubescheid eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids zur Errichtung von WEA außerhalb von Konzentrationszonen, Änderungen im Flächennutzungsplan, Unwirksamkeit des alten Beschlusses.

VG MINDEN, Urtr. v. 16.04.2014 – 11 K 1298/13

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage gegen Genehmigung zu Errichtung und Betrieb einer 199 m hohen WEA, keine optische Bedrängung.

VG MINDEN, Beschl. v. 12.05.2014 – 11 L 180/14, 11 L 181/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen Zurückstellungsbescheide, Errichtung von WEA in Vorranggebiet, keine Gefährdung der weiteren Flächennutzungsplanung.

VG OLDENBURG, Beschl. v. 26.05.2014 – 5 B 603/14

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des vorangegangenen Widerspruchs gegen Errichtung und Betrieb von vier WEA abgelehnt, Standort zwischen zwei Landschaftsschutzgebieten und einem Vogelschutzgebiet.

7. Bundesgerichtshof

-

8. Oberlandesgerichte

-

9. Landgerichte

-

10. Amtsgerichte

-

11. Bundesfinanzhof

-

12. Finanzgerichte

-

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG FRANKFURT: Klage gegen Baugenehmigung für vier WEA am Vogelsberg erfolglos.

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/main-kinzig-kreis-windrad-klage-abgewiesen-12898589.html>
(16.04.2014)

VG DÜSSELDORF: WEA in Voerde – Vergleich zwischen Kreis Wesel und Investor.

<http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-dinslaken-huenxe-und-voerde/gruenes-licht-fuer-voerder-windpark-id9274304.html> (24.04.2014)

VG MÜNCHEN: Eilantrag gegen WEA bei Mammendorf erfolglos.

<http://www.merkur-online.de/lokales/fuerstenfeldbruck/landkreis/windrad-eilantrag-abgelehnt-3503608.html> (24.04.2014)

VG KÖLN: NABU klagt gegen Bundesrepublik wegen Offshore-Windpark Butendiek.

<http://www.dpp.de/articles/3057> (28.04.2014)

VG MÜNCHEN: Klage gegen Landratsamt Pfaffenhofen wegen Verweigerung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für Kleinwindkraftanlage.

<http://www.vgh.bayern.de/vgmuenchen/oeffentl/terminvorschau/> (Prozesstermin 30.04.2014)

VGH MÜNCHEN: Kompromissvorschlag – Wegen Denkmalschutz Farbänderung an Kleinwindenergieanlage empfohlen.

<http://www.donaukurier.de/lokales/pfaffenhofen/Vohburg-Lieber-grau-statt-blau;art600,2910654>
(05.05.2014)

VG DÜSSELDORF: Investor klagt gegen Stadt Langenfeld wegen Höhenbegrenzung für WEA.

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/windkraft-jetzt-also-doch-wieder-reusrath-aid-1.4247578> (17.05.2014)

OVG MÜNSTER: Normenkontrollklage gegen Lippetal.

Anlieger klagen wegen Änderung des Flächennutzungsplans (Aufhebung der Höhenbeschränkung von WEA).

<http://www.soester-anzeiger.de/lokales/lippetal/lippetal-klagen-gegen-maxi-windraeder-eingereicht-3580423.html?cmp=defrss> (23.05.2014)

VG ARNSBERG: Nachbarschaftsklage gegen Kreis Soest wegen Genehmigung von vier WEA.

<http://www.die-glocke.de/lokalnachrichten/kreiswarendorf/lippetal/Nachbarschaften-klagen-gegen-Windrad-Genehmigungen-9ee056a1-c1af-4eff-89c5-cfa1e1d3ab7c-ds> (24.05.2014)

Lamerdingen: Gemeinderat will Klage gegen Landkreis Ostallgäu wegen genehmigter WEA.

<http://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/Langerringen-klagt-gegen-Windkraftanlagen-id30035662.html> (31.05.2014)

VG MÜNCHEN: Landratsamt Dachau muss Genehmigungsverfahren für WEA Pellheim weiterführen.

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/dachau-juristische-schlappe-1.1987180> (05.06.2014)

VG OLDENBURG, Beschl. v. 13.06.2014 – 5 B 1091/14**Antrag von Anwohnern gegen Windenergieanlagen in Bösel ("Windpark Kündelmoor") erfolglos.**

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat einen Antrag von Anwohnern abgelehnt, den Bau und Betrieb von 15 Windenergieanlagen im Windpark Kündelmoor in der Gemeinde Bösel (Landkreis Cloppenburg) in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes zu stoppen.

Zur Begründung hat es ausgeführt, dass bei der in dem Eilverfahren nur möglichen summarischen Prüfung der Sach- und Rechtslage eine drohende Verletzung der von den Antragstellern geltend gemachten Rechtspositionen nicht zu erkennen sei. Der Landkreis Cloppenburg habe die angefochtene Genehmigung voraussichtlich verfahrens- fehlerfrei und in inhaltlich nicht zu beanstandender Weise erteilt.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Gegen den Beschluss kann Beschwerde bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingelegt werden.

VG OLDENBURG, Pressemitteilung v. 13.06.2014

http://www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=19553&article_id=125354&psmand=128

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

ELSPAS, MAXIMILIAN/ANDREAS HIPKE/MARKUS MÖLLER
Bremst das Kapitalanlagegesetzbuch Bürgerbeteiligungen aus?

EnergieRecht (ER) 2014, Heft 1, S. 17 ff.

Inhalt:

Im Zuge des Ausbaus der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien haben breite Bürgerbeteiligungen stetig an Bedeutung gewonnen, was sich in der steigenden Anzahl neu geformter (Energie-) Genossenschaften widerspiegelt. Mit der Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) im Juli 2013 sind die Genossenschaften gezwungen, sich mit der neuen Materie der staatlichen Regulierung von Kapitalanlagen und Investmentfonds eingehend auseinanderzusetzen, wenn sie Projekte zur Stromgewinnung eigens realisieren oder daran partizipieren möchten. Der Aufsatz erläutert grundsätzlich den Anwendungsbereich des Gesetzes, die Folgen für die Praxis sowie für Genossenschaften zu berücksichtigende Übergangregelungen.

FEDERWISCH, CHRISTOF/JAN DINTER
Windenergieanlagen im Störfeld der Flugsicherung,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 7, S. 403 ff.

Inhalt:

Der vorliegende Aufsatz arbeitet die Komplikationen und Konsequenzen heraus, mit denen sich Plangeber bei der Raumordnungs- und Bauleitplanung sowie die Träger von Windenergieprojekten bei der Berücksichtigung von Belangen der Flugsicherung konfrontiert sehen (müssen). Die Autoren kommen zum Schluss, dass viele aktuelle, ablehnende Bescheide über Genehmigungsanträge von Windenergieanlagen kritisch zu sehen sind – in der Folge sind die Versagungsbescheide richtigerweise vollständig von den Verwaltungsgerichten zu überprüfen.

RASCHKE, MARCEL
Privilegiertes Föderalismus – Länderöffnungsklausel im BauGB?

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 7, S. 414 ff.

Inhalt:

In seinem Beitrag zur Länderöffnungsklausel im BauGB, die den Ländern großen normativen Gestaltungsspielraum über die Zulassung von Außenvorhaben zusprechen würde und gleichsam stark in die kommunale Planungshoheit eingreift, erläutert Raschke die tatbestandliche Ausgestaltung der Neuerungen sowie die Auswirkungen der Länderregelungen – letztere im Hinblick auf die rechtliche Dogmatik zur Planung von Konzentrationszonen. Weitergehend wird erörtert, ob mit der Einführung der Länderöffnungsklausel ein Ende der Privilegierung der Windenergie im Außenbereich einhergeht, respektive die Länder die Möglichkeit erhalten, den Ausbau der Windenergie durch Abstandsregelungen zu erschweren.

RENN, ORTWIN u. a.**Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben der Energiewende – Neun Thesen zum Einsatz und zur Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2014, Heft 5, S. 281 ff.

Inhalt:

Wenngleich Bürgerbeteiligung nicht dazu geeignet ist, Akzeptanz für bereits vorliegende Projekte und Problemlösungen zu schaffen, so kommt ihr doch eine sehr große Bedeutung bei der Gestaltung von neuen Projekten zu – die Beteiligten können auf diesem Wege gemeinschaftlich für eine breite Zustimmung der späteren Ausformung von Vorhaben Sorge tragen. In diesem Sinne scheint eine Kombination aus klassischen sowie elektronischen Präsenzverfahren besonders zweckdienlich, was im vorliegenden Beitrag mit dem Ziel, ein Leitmedium zu identifizieren, erörtert wird. In jedem Falle erfordert die Energiewende eine inklusive Planungskultur, die von Kooperation und Integration lebt und eine Verbesserung der Bürgerbeteiligung voraussetzt.

WAHLHÄUSER, JENS**Sind landesweite Festlegungen in Raumordnungsplänen zur vorsorglichen Bestimmung eines pauschalen Mindestabstands zwischen schutzwürdiger (Wohn-)Bebauung und Höchstspannungsfreileitungen Ziele der Raumordnung?**

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2014, Heft 5, S. 166 ff.

Inhalt:

Mit der Anmerkung zum LROP Niedersachsen 2012 geht Wahlhäuser auf eine der umfangreichen neuen Herausforderungen ein, mit der sich die Raumordnung im Zuge der Energiewende konfrontiert sieht. Die Raumordnung stellt dabei als notwendige Rahmenbedingung eine essentielle Stellschraube für eine raumverträgliche Weiterentwicklung des Stromübertragungsnetzes dar. Der Vorsorgeauftrag der Raumordnung ermöglicht zwar die Festlegung von Mindestabständen und sog. "Tabuzonen", jedoch geht aus dem LROP ebenso wenig wie aus dem EnLAG hervor, mit welcher Begründung die Abstandsvorgaben festgelegt wurden.

ZIMMERMANN, JÖRG-RAINER**Die Hürden hängen höher – Onshore: Banken fordern mehr Eigenkapital,**
neue energie (ne) 2014, Heft 5, S. 18 ff.**Inhalt:**

Die im August 2014 in Kraft tretende Reform des EEG bringt tiefgreifende finanzielle Konsequenzen für Projektfinanzierer und Anlagenbetreiber mit sich. Durch die Kürzungen im Gesetz werden die Anforderungen der Banken weiter steigen und Eigenkapitalanteile von bis zu 30 Prozent (heute bis zu 5 Prozent) je nach Standortgüte bedingen. Die drohenden Auswirkungen der Gesetzeseinführung auf Finanzierungsmöglichkeiten und den sich wandelnden Rahmen werden im Titelbeitrag des Heftes 5/2014 umfassend ausgeführt.

ZIMMERMANN, JÖRG-RAINER

EEG-Entwurf unter der Lupe. (Aus für das EEG?),
neue energie (ne) 2014, Heft 4, S. 12 ff.

Inhalt:

Zimmermann hinterfragt und diskutiert die Referentenentwürfe für die EEG-Reform vor der übergreifenden Frage, ob ein Bündnis zwischen Branchen- und Sozialverbänden die Energiewende retten kann.

2. Bücher**BRANDT, EDMUND, Hrsg.**

Jahrbuch Windenergierecht 2013,
Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2014

Inhalt:

Mit dem jeweils zum Jahresbeginn vorgelegten Jahrbuch werden vier Ziele verfolgt:

- die Entwicklung der Rechtsprechung im jeweiligen Jahr nachzuvollziehen und dabei einen Ausblick auf künftige Tendenzen zu geben,
- zu aktuellen Fragen des Windenergierechts Stellung zu nehmen,
- Beiträge zur Konturierung des Rechtsgebiets zu leisten,
- die im Newsletter WER-aktuell dokumentierten Informationen gebündelt zu präsentieren.

Die im Jahrbuch 2013 versammelten Fachbeiträge setzen vornehmlich dort an, wo der unmittelbar bestehende Klärungsbedarf besonders groß ist: Auf der Planungsebene betrifft das vor allem die Regionalplanung, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS (GEßNER; WERNER/WÜRFEL). Auf der Genehmigungsebene steht nach wie vor die höchst kontrovers diskutierte Rechtsfigur der Naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative (BRANDT). Zivilrechtliche Fragestellungen kommen in der Literatur bislang deutlich zu kurz. Mit dem Beitrag von BRÜNING-WILDHAGEN zu den Gewährleistungsregeln in Kaufverträgen von Windenergieanlagen wird dem entgegengewirkt. Wie weit entfernt von Rechtsfrieden und -klarheit man sich im Windenergierecht bewegt, zeigt die stetig ansteigende Flut von Gerichtsentscheidungen. Umso wichtiger ist es, die zentralen Entwicklungslinien herauszuarbeiten und zu benennen (WILLMANN).

Abgerundet wird das Jahrbuch durch eine Skizzierung der Rolle der Koordinierungsstelle Windenergierecht im und aus dem Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen (BRANDT) sowie durch eine Dokumentation mit Informationen insbesondere zu (rechts-)politischen Entwicklungen, Gerichtsentscheidungen und Literatur (GÜNTER).

FRAUNHOFER INSTITUT FÜR WINDENERGIE UND ENERGIESYSTEMTECHNIK (IWES), Hrsg.

Windenergie Report Deutschland 2013,
Fraunhofer Verlag, Stuttgart 2014

Inhalt:

Der Windenergiereport des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) berichtet umfassend, wissenschaftlich und anschaulich über die jährliche Entwicklung der Windenergie. Der Zubau und Ertrag von On- und Offshore Windenergieanlagen, der Anteil der Windenergie im Strommix, die Netzintegration und die Schritte zum Netzausbau werden übersichtlich und kompakt dargestellt. Special

Reports informieren über aktuelle Themen und Trends der Branche.

PDF-Download unter:

http://windmonitor.iwes.fraunhofer.de/bilder/upload/Windenergie_Report_Deutschland_2013.pdf

KAUZ, JAROSLAV/PATRICK SIMON

Windenergie in Deutschland und Kleinwindenergie international: Eine Bestandsaufnahme der ökonomischen und technischen Entwicklung,

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2014

(k:wer-Texte)

Inhalt:

Wind spielt bei der Erzeugung von Energie aus regenerativen Energiequellen insbesondere in Deutschland, aber auch zunehmend weltweit eine bedeutende Rolle. Die Küsten vieler europäischer Länder bieten große Ausbaupotenziale für die Windenergie. Auch an Land ist das Potential der für die Windenergieerzeugung nutzbaren Flächen noch lange nicht ausgeschöpft und kann zusätzlich mit dezentralen, effizienten Kleinwindenergieanlagen erschlossen werden.

In seinem Beitrag widmet sich Jaroslav Kauz der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Windenergie in Deutschland und dem aktuellen Sachstand zum Ausbau in den unterschiedlichen Bereichen on- und offshore. Die politische Diskussion zur Einspeisevergütung und der baurechtlichen Privilegierung der Windenergie im Außenbereich wird dargestellt. Darüber hinaus werden die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen dieser Förderinstrumente aufgezeigt.

Patrick Simon beschäftigt sich mit der technischen und ökonomischen Entwicklung der internationalen Kleinwindenergiebranche. Die Arbeit bietet einen Überblick über verschiedene Einsatzformen und Bauarten von Kleinwindenergieanlagen und stellt die Entwicklung in internationalen Märkten chronologisch bis zum Jahre 2012 dar. Ferner wird die aktuelle heterogene Zertifizierungssituation veranschaulicht und Problemfelder identifiziert, mit denen sich Hersteller, Markt und Privatnutzer konfrontiert sehen.

KOCH, ALEXANDER/MARTIN BUSCH, Hrsg.

Gesetzesmaterialien zum Netzausbaurecht,

Verlag epubli, Berlin, 2014

Inhalt:

Die Regulierung des Netzausbaus im Energiesektor ist vor allem aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende von einem starken Wandel geprägt. Zur Integration regenerativer Energieträger in die Stromversorgung waren und sind erhebliche Anpassungen des Stromversorgungssystems notwendig. So erfuhr das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in den letzten acht Jahren zahlreiche Änderungen und wurde im Bereich des Netzausbaus um mehr als 30 Paragraphen ergänzt. Flankiert wurden diese Änderungen von der Einführung des Gesetzes über den Bundesbedarfsplan (BBPIG), des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) und des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG). Die Dimension der Änderungen des Netzausbaurechts und insbesondere des EnWG ist somit erheblich. Diese Situation zwingt den Rechtsanwender dazu, sich das geltende – bzw. das für die Beurteilung eines bestimmten Falles

maßgebliche – Recht im Einzelnen erst zu erschließen. Auch bei der Heranziehung der Spruchpraxis der Gerichte sowie der mittlerweile reichhaltigen wissenschaftlichen Literatur ist stets zu prüfen, ob und inwieweit sich die dort relevanten Rechtsgrundlagen geändert haben. Diese praktischen Notwendigkeiten greift der vorliegende Band auf, indem die Entwicklung des BBPlG, des EnLAG, des NABEG und der für den Netzausbau relevanten Vorschriften des EnWG nachgezeichnet und leicht nachvollziehbar dargestellt wird. Durch die Darstellung gewinnt der Leser zügig die Übersicht über die maßgeblichen Normen des Netzausbaurechts. Das vorliegende Werk dient insoweit auch dem Zugang zum Verständnis der sich stark gewandelten und teilweise komplexen Vorschriften.

3. Graue Literatur

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE, Hrsg.
Bayerischer Windatlas – Windernte und Energieertrag: Wie Windenergieanlagen wirken und sich rechnen,
München, Stand: Januar 2014

Inhalt:

Der Bayerische Windatlas ist eine Planungs- und Orientierungshilfe für Kommunen und Regionale Planungsverbände, Energieversorgungsunternehmen und Investoren, Bürgerinnen und Bürger sowie andere Interessierte. Er kann aber weder eine umfassende Standortanalyse noch ein detailliertes Windgutachten ersetzen, welche für die Ertragschätzung einer Windenergieanlage unverzichtbar sind.

Bei der Überarbeitung des Bayerischen Windatlas in 2014 wurde besonders darauf geachtet, dass die Neuberechnung der Windverhältnisse unter Einsatz eines Berechnungsmodells erfolgt, das sich für das reliefreiche Gelände in Bayern eignet. In die Berechnung sind neben der Topografie auch die unterschiedliche Landnutzung und der Bewuchs am Boden eingeflossen.

Der Bayerische Windatlas enthält Karten, die die Windgeschwindigkeit und den möglichen Energieertrag einer Windenergieanlage in 100 Metern, 130 Metern und 160 Metern Höhe über Grund zeigen. Die Windkarten geben einen groben Eindruck der Windgeschwindigkeit in typischen Nabenhöhen von Windenergieanlagen.

PDF-Download unter:

http://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/potenzial#windatlas

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND, Hrsg.
Windenergieanlagen – Strategien zur kommunalen Steuerung und Wertschöpfung – Beispielfälle für die kommunale Praxis,
Verlag Winkler & Stenzel, Burgwedel 2013
(DStGB-Dokumentation No. 120)

Inhalt:

Die DStGB-Dokumentation „Windenergieanlagen“ ist in Kooperation zwischen dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der Kanzlei Becker Büttner Held entstanden. Sie zeigt anhand von 14 konkreten Praxisbeispielen auf, wie die Kommunen Windenergieanlagen zielgerichtet planen und an der Wertschöpfung durch die Nutzung der Windenergieanlagen beteiligt werden können.

In einem ersten Kapitel (A) werden in der Dokumentation die allgemeinen städtebaurechtlichen Grundlagen zur planungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlagen aufgezeigt. Hierbei werden insbesondere die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts erläutert, die Vorteile der Steuerung durch den Flächennutzungsplan dargestellt und die Neuerungen durch die BauGB-Klimaschutznovelle wiedergegeben. In einem zweiten Kapitel (B) erfolgt vor dem Hintergrund der wichtigen Rolle der Kommune als Planungsträger ein Überblick über die verschiedenen kommunalen Gestaltungsinstrumente bei der Steuerung von Windenergieanlagen. Im Kern der Darstellung (C) wird die kommunale Steuerung sodann anhand von 14 instruktiven Fallgruppen und Praxisbeispielen verdeutlicht.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

Baden-Württemberg

Finanzierungsbedingungen für Windkraftstandorte in den Staatswäldern in Baden-Württemberg

Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
BW LT-Drs. 15/4676 v. 30.01.2014

PDF-Download:

http://www2.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/4000/15_4676_d.pdf

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTEMBERG/LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTEMBERG

Errichtung von Windkraftanlagen auf Staatswaldflächen – Bewertungsverfahren für Pachtangebote,
Stuttgart, Stand: 1/2014

Inhalt:

Im Rahmen der Energiewende verfolgt die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 10 Prozent des Stroms im Land aus heimischer Windkraft bereit zu stellen. Durch die Verpachtung geeigneter landeseigener Waldflächen unterstützt der für die Staatswaldflächen verantwortliche Landesbetrieb ForstBW den Ausbau der Windenergie.

Der "Windenergieerlass Baden-Württemberg" gibt vor, dass bei der Vergabe dieser Grundstücke die Kriterien Wirtschaftlichkeit, regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden. Der Landesbetrieb ForstBW hat daher ein Bewertungsverfahren für Pachtangebote entwickelt, das diese Vergabekriterien weiter ausfüllt und konkretisiert. In einem transparenten Verfahren werden die Angebote nach den vorgegebenen Kriterien gewichtet. Auf dieser Grundlage wird dann ein Zuschlag erteilt.

PDF-Download:

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/Bewertungsverfahren%20fuer%20Pachtangebote.pdf>

Bayern

Stromtrasse nur für Windenergie

Die geplante Süd-Ost-Trasse soll nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien transportieren.

<http://www.welt.de/129031866> (13.06.2014)

Mecklenburg-Vorpommern

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) aus dem Jahr 2005 wird fortgeschrieben. 1. Stufe der Beteiligung vom 07.04. bis 04.07.2014.

Näheres unter:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) – Entwurf

Zum Thema Windenergie (Auszug):

Um insbesondere die Akzeptanz der weiterhin verstärkten Nutzung der Windenergie bei betroffenen Bürgern sowie Gemeinden zu vergrößern, wird diesen die Möglichkeit gegeben, sich wirtschaftlich an den neu zu errichtenden Windenergieanlagen zu beteiligen.

Aufgrund der mit der Windenergieerzeugung verbundenen Beeinträchtigungen von Wohnstandorten und Eingriffen in Natur und Landschaftsbild wird sie ganz überwiegend an gebündelten Standorten stattfinden, in entsprechendem Abstand zur Wohnbebauung sowie in aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege störungsunempfindlichen Räumen. Die entsprechenden Kriterien für die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen sind eine Vorgabe für die Planungsregionen des Landes. Unter Berücksichtigung regionaler Belange weisen die Regionalen Raumentwicklungsprogramme auf dieser Grundlage Eignungsgebiete für die Windenergienutzung aus, verbunden mit einem Ausschluss aller Flächen außerhalb. Dabei sollen insbesondere die durch die weitere, verstärkte Errichtung von Windenergieanlagen entstehenden Raumnutzungskonflikte berücksichtigt werden. Dabei ist auch ein Repowering zu berücksichtigen. (S. 56)

Die Möglichkeit der wirtschaftlichen Teilhabe von durch Sichtbarkeit der [Offshore-]Anlagen betroffenen Gemeinden an der Energieerzeugung soll sichergestellt werden. Als betroffen gelten Gemeinden an die Windparks in einem Abstand bis zu 10 km heranrücken. (S. 73)

PDF-Download:

http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=114537

Kurzfassung Fortschreibung PDF-Download:

http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=118429

Niedersachsen

Runder Tisch zur Energiewende

Das von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossene Dialogforum wird sich aus rund 40 Entscheidungsträgerinnen und -trägern gesellschaftlicher Organisationen und Einrichtungen zusammensetzen und wird die Energiewende in einem organisierten, transparenten Diskussions- und Kommunikationsprozess begleiten.

Es ist beabsichtigt, die Mitglieder des Runden Tisches bis zur Jahresmitte zu berufen und zur ersten Sitzung im ersten Quartal 2015 einzuladen.

STK NI, Pressemitteilung v. 20.05.2014

http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1130&article_id=124747&psmand=6

Nordrhein-Westfalen

Rechtssichere Ausweisung von Windkonzentrationszonen

Bei der kommunalen Bauleitplanung beim Ausbau der Windenergie gilt es, zahlreiche Details zu beachten. Ein aktuelles Protokoll, das die gemeinsamen Gespräche von Staatskanzlei, dem MBWSV des Landes Nordrhein-Westfalen, den Bezirksregierungen und dem Regionalverband Ruhr dokumentiert, kann bei der Planung helfen.

<http://www.energiedialog.nrw.de/rechtssichere-ausweisung-von-windkonzentrationszonen-in-nrw/#more-2051> (16.05.2014)

Ergebnisprotokoll der Dienstbesprechungen Windenergie (MBWSV) 28.10.2013

PDF-Download des Protokolls:

http://www.energiedialog.nrw.de/wp-content/uploads/2014/05/Protokoll_NRW_Kommunen_Bauleitplanung_Windenergie.pdf

WindPlanung.Navi

Mit WindPlanung.Navi möchte der EnergieDialog.NRW eine Hilfestellung leisten und veranschaulichen, wie der Planungs- und Genehmigungsprozess auf kommunaler Ebene idealtypisch strukturiert ist, welche Aspekte zu welchem Zeitpunkt von Bedeutung sind und wie die unterschiedlichen Verfahrensschritte ineinander greifen.

<http://www.windplanung-navi.de/>

Rheinland-Pfalz**Befeuerung an Windenergieanlagen**

Beantwortung einer kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) durch die Landesregierung (Auszug):

Die Landesregierung steht der Einführung neuer Radarsysteme, die eine bedarfsgerechte Befeuerung von Windparks ermöglichen und nicht zu Lasten der Luftverkehrssicherheit gehen, grundsätzlich offen gegenüber.

Rheinland-Pfalz setzt sich seit längerem für eine Reduktion der Kennzeichnung von Windkraftanlagen über mehrere Befeuerungsebenen am Turm ein.

Es gibt bereits heute in RLP einzelne Genehmigungen für Windparks, nach denen ausnahmsweise einzelne Windkraftanlagen innerhalb des Parks von der Befeuerungspflicht befreit sind. Deren Peripherie muss jedoch beleuchtet sein.

RLP LT-Drs. 16/3461 v. 03.04.2014

<http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3461-16.pdf>

BRANDT, EDMUND

Das Energiewirtschaftsgesetz braucht ein neues Ziel,
neue energie (ne) 2014, Heft 4, S. 52 f.

Inhalt:

Der Autor unterstreicht den Bedarf nach einer neuen, erweiterten Zielsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes. Im Zuge der vielfältigen und neu hinzukommenden Anforderungen an die Energieversorgung, schlägt er die Reversibilität, verstanden als Umkehrbarkeit eines Vorhabens zur Energiegewinnung, als geeignete Kenngröße vor. Verglichen mit Atom- oder Kohlekraftwerken kann die Windenergie dem Kriterium der Reversibilität im Anschluss an einen Nutzungszeitraum souverän dienen.

FLUGSICHERHEITSANALYSE DER WECHSELWIRKUNGEN VON WINDENERGIEANLAGEN UND FUNKNAVIGATIONSHILFEN DVOR/VOR DER DEUTSCHEN FLUGSICHERUNG GmbH

Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, erstellt von Gerhard Hüttig u. a., Technische Universität Berlin, Berlin, 01.06.2014

Inhalt:

„Das Gutachten der Arbeitsgruppe von Prof. Gerhard Hüttig/Prof. Elmar Giemulla der TU Berlin, das auch die konkreten Messergebnisse aus dem Gutachten von Herrn Dr. Bredemeyer im Umkreis der Flugsicherungsanlage Michaelsdorf einbezieht, kommt im Kern zu folgenden Ergebnissen: Grundsätzlich gehe von Windkraftanlagen außerhalb eines 3-Kilometer-Schutzradiuses keine nachweisbare Störwirkung auf die UKW-Drehfunkfeuer aus. Die derzeit verwendeten Berechnungsmethoden der DFS und weiterer Gutachter entsprechen nicht der Realität. Es fehle eine verlässliche Simulations- und Berechnungsmethode für die Bestimmung von etwaigen Winkelfehlern; das Prognosemodell sei nicht validiert.“

MELUR SH, Pressemitteilung v. 04.06.2014

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2014/0614/MELUR_140604_Gutachten_Windenergie.html
PDF-Download des Gutachtens

http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Erneuerbare_Energien/Flugsicherheitsanalyse/PDF/Gutachten_Windenergie_blob=publicationFile.pdf

GUTACHTEN ZUR INTERAKTION ZWISCHEN WINDENERGIEANLAGEN UND DVOR-ANLAGEN DER FLUGSICHERUNG

erstellt für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) von Jochen Bredemeyer,
Braunschweig, 06.03.2014

http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Erneuerbare_Energien/Flugsicherheitsanalyse/PDF/Gutachten_Abschlussbericht_blob=publicationFile.pdf

PDF-Download der Kurzfassung

http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Erneuerbare_Energien/Flugsicherheitsanalyse/PDF/Gutachten_Abschlussbericht_Kurzfassung_blob=publicationFile.pdf

KELLER, SARINA

Die deutsche Windindustrie auf dem internationalen Markt: Erfolgsfaktoren für Unternehmen,
Oekom Verlag, München 2014

Inhalt:

In globalen Energieszenarien spielt die Windenergie eine wichtige Rolle für den zukünftigen Strommix. Die Technologie hat sich bewährt und die Windbranche entwickelt sich zu einer reifen Industrie. Während der bisherige Ausbau der Windenergie stark von deutschen und europäischen Unternehmen bestimmt wurde, sind nun chinesische und amerikanische Unternehmen auf dem Weltmarkt weitgehend führend. Das vorliegende Buch untersucht daher maßgebende Erfolgsfaktoren der deutschen Windbranche auf dem internationalen Markt und konzentriert sich auf zwei Bereiche: Zum einen wird die Anwendbarkeit der Erfolgsfaktorenforschung – ein Konzept aus dem strategischen Management – einer kritischen Prüfung unterzogen. Zum anderen werden in einer qualitativen Analyse Erfolgsfaktoren diskutiert, die für die vergleichsweise junge Branche wichtig sind. Entscheidend ist es demnach, Lösungen, Strategien oder Technologieentwicklungen aus anderen Branchen zu transferieren (Transferkompetenz) und eine gemeinsame Technologieentwicklung in der Wertschöpfungskette (Joint Development) zu etablieren.

REUTER, ANDREAS

Windunternehmen sollten gemeinsam forschen,
neue energie (ne) 2014, Heft 4, S. 50 f.

Inhalt:

Der Beitrag plädiert für eine verstärkte Nutzung des Modells der vorwettbewerblichen Gemeinschafts-

forschung in der Windbranche. Da viele ähnliche Fragestellungen bisher von Unternehmen im Wettbewerb zueinander bearbeitet wurden, jedoch eher grundsätzlich und weniger hersteller- oder anlagenspezifisch waren, bieten gemeinsame Herangehensweisen große Möglichkeiten, in den Bereichen Systemdienstleistung und Zuverlässigkeit Forschungsstärke zu zeigen.

WILLMANN, SEBASTIAN**Verbraucherschutz im Energierecht,**

neue energie (ne) 2014, Heft 5, S. 50 f.

Inhalt:

Die Novellierung des EEG wird unter bestimmten Voraussetzungen auch Bestandsanlagen neuen Regelungen unterwerfen. Ein derartiges gesetzgeberisches Vorgehen wirft Fragen nach auf Seiten der Anlagenbetreiber bestehenden Vertrauensschutzbelangen auf. Vor dem Hintergrund ständiger gesetzlicher Neuausrichtungen bei der Gestaltung des Energierechts fordert der Beitrag eine konsistente Fortentwicklung, anstelle eines politischen Zickzackkurses.

WILLMANN, SEBASTIAN**Mindestabstände zur benachbarten Wohnbebauung – eine Scheinlösung?!**

neue energie (ne) 2014, Heft 6, S. 60 f.

Inhalt:

Mit der Implementierung einer Öffnungsklausel im Baugesetzbuch (BauGB), die es den Bundesländern ermöglichte, Mindestabstände zur benachbarten Wohnbebauung einzuführen, soll vornehmlich die Akzeptanz in der Bevölkerung für das gesamtgesellschaftliche Projekt der Energiewende gefördert werden. Inwieweit das zielführend ist und wessen Interessen damit geschützt werden können oder sollen ist ebenso umstritten, wie das gesetzgeberische Vorgehen insgesamt. Vielfach erscheinen die geforderten Mindestabstände eher als Ausdruck hilfloser Versuche, Symptome zu bekämpfen, anstatt die politisch und gesellschaftlich drängenden Fragen im Rahmen des Umbaus der deutschen Energieversorgung zu beantworten.

ZIMMERMANN, JÖRG-RAINER**Sonne und Wind können Regelleistung liefern. (Mehr Chancengleichheit, bitte!),**

neue energie (ne) 2014, Heft 4, S. 48 f.

Inhalt:

Vor dem Hintergrund einer neuen IWES-Studie, die zeigt, dass Sonne und Wind in der Bundesrepublik durchaus Regelernergie liefern können, werden die dortigen Ergebnisse vorgestellt und mit weiteren Erläuterungen und Fakten versehen. Dabei wird verdeutlicht, dass bis dato keine Geschäftsmodelle existieren, weil die Regularien am Regelleistungsmarkt zweckmäßige Verbunde von Windkraftanlagen nicht ermöglichen – die Vorlaufzeiten seien zu lang, um Systemdienstleistungen zu erbringen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

17.06.2014 (Berlin)

Länderöffnungsklausel für Mindestabstände bei der Windenergieplanung im Spannungsfeld zwischen Flächenkonkurrenz, Akzeptanzförderung und Windenergieausbau

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. unter Beteiligung von BMUB, DStGB, MKULNV NRW, Technische Universität, Bosch & Partner, BUND und Universität Halle-Wittenberg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.06.2014 – 19.06.2014 (Hannover)

Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.06.2014 – 19.06.2014 (Bremen)

WINDFORCE 2014

International Trade Fair & Offshore Conference

Veranstalter: Windenergie-Agentur WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.06.2014 (Hamburg)

Windenergie und Artenschutz – Erfassung, Bewertung und Minimierung der Auswirkungen auf Arten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.06.2014 – 26.06.2014 (Stuttgart)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.06.2014 (Berlin)

Anforderungen der Rechtsprechung an die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.06.2014 (Hannover)

Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Nutzung der Windenergie

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.06.2014 – 26.06.2014 (Berlin)

Windenergierecht. Windprojekte zwischen Länderöffnungsklausel, Radaranlagen und Einschätzungsprärogative

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Fachpartner: Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.06.2014 (Hannover)

Das Planungsrecht des Netzausbaus für die Höchstspannungsleitungen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.06.2014 (Freiburg im Breisgau)

Artenschutz in der Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.07.2014 (Rendsburg)

OBMC 2014 – 6. Offshore Konferenz

Veranstalter: wind comm schleswig-holstein Netzwerkagentur Windenergie

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.07.2014 (Berlin)

Fachtagung Wind im Wald

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. unter Beteiligung von DNR, MKULNV, MWKEL, TMWAT, Hessenforst, juwi, ARSU, bosch & partner und der Hochschule Anhalt

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.07.2014 – 18.07.2014 (München)

Windfarmplanung und Projektprüfung

Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.07.2014 (Leipzig)

Anforderungen der Rechtsprechung an die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.08.2014 – 28.08.2014 (Berlin)

EEG-Novelle – Neuerungen und Folgen für die Windenergie an Land

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.09.2014 – 10.09.2014 (Düsseldorf)

Kommunale Aspekte der Windenergie Projektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.09.2014 – 18.09.2014 (Hannover)

Reginal- und Bauleitplanung bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.09.2014 (Potsdam)

Waldrechtliche Fragen in Planung und Genehmigung im Land Brandenburg

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.09.2014 – 26.09.2014 (Hamburg)

WindEnergy Hamburg

Veranstalter: Hamburg Messe in Kooperation mit Messe Husum & Congress

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.10.2014 (Köln)

EEG 2014: Konsequenzen für Onshore-Windprojekte

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH und Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.10.2014 – 09.10.2014 (Stuttgart)

Windenergie Flächensicherung, Nutzungsverträge und Grundbuchrecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.10.2014 – 09.10.2014 (Nürnberg)

Akzeptanz Windenergie – Kommunikationsstrategien und Beteiligungsmodelle

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.10.2014 – 09.10.2014 (Bremerhaven)

**Genehmigung von Windenergieanlagen –
Baurechtliche, immissionsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigungsfragen
(Windenergieerlasse der Bundesländer)**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.10.2014 – 16.10.2014 (Berlin)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.10.2014 – 23.10.2014 (Nürnberg)

Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Naturschutz und Luftverkehr

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.10.2014 – 23.10.2014 (Nürnberg)

Erfolgreiche Verträge im Windprojekt

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.10.2014 – 24.10.2014 (Mainz)

Windenergie im Wald – Herausforderungen und Potentiale im regionalen Vergleich

Veranstalter: Haus der Technik e. V. gemeinsam mit der ForWind-Academy

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.
Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter
zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.